

Checkliste zur SEPA-Umstellung

Für den Onlinehandel

- Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank beantragen!
- Verkaufs-und Transaktions-Emails aktualisieren!
- Lastschriftenmandate in den Workflow des Online-Unternehmens integrieren!
Auf e-Mandate achten!
- Bei speziellen Mandaten auf Abweichungen achten. Integrieren Sie Pflichtfelder zur Eingabe einer Email-Adresse des Kontoinhabers.
- SEPA-Mandate in der Sprache des Kunden vorbereiten bzw. bereitstellen!
- Verwendungszweck in den Lastschriften auf 140 Zeichen begrenzen!
- Übermitteln Sie eigene Bankdaten an die Kreditunternehmen in XML-Format!
- Erstellen Sie eine zentrale Informationsseite zum neuen Zahlverfahren auf Ihrer Website zur Einsicht für Ihre Kunden!
- Teilen Sie IBAN und BIC umgehend Ihren Geschäftspartnern mit!
- Neue Validierungsregeln für IBAN und BIC müssen akzeptiert werden.
- Entfernen Sie die alten Validierungsregeln und Eingabefelder für Kontonummer und Bankleitzahl.
- Informieren Sie Ihre Kunden zu entsprechenden Zeiträumen, die zwischen Vorabankündigung und Fälligkeitsdaten liegen. Eventuell müssen Sie dazu Angaben in Ihren AGBs ändern.
- Kontrollieren Sie nicht nur Ihre eigenen Bankdaten, sondern auch die Ihrer Geschäftspartner.
- Passen Sie Ihre Geschäftsunterlagen entsprechend den sich aus dem SEPA-Verfahren ergebenden Änderungen an (Briefbogen, -kopf, Formulare, AGBs etc.)!
- Software und Abrechnungsprogramme entsprechend SEPA-Umstellungen anpassen bzw. umstellen!
- Erarbeiten Sie eine geeignete Struktur zur Verwaltung Ihrer Kundenmandate!
- Bereits existierende Lastschriftenmandate KÖNNEN in SEPA-Mandate umgewandelt werden!
- Implementieren Sie im Checkout die Abfrage von IBAN und BIC.

